



Information der Öffentlichkeit

Nach § 8a Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit

Nach § 8a Störfallverordnung

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

seit vielen Jahren ist unser Betrieb in Krefeld ein wichtiger Standort für das sach- und fachgerechte Recycling von Batterien. Unsere gut ausgebildeten Mitarbeiter betreiben am Standort modernste und umweltgerechte Anlagen, die von den zuständigen Behörden überwacht werden. Wie lagern und sortieren verschiedenste Sorten Batterien und verarbeiten Lithium-Batterien z.B. aus Mobiltelefonen weiter um ein Zwischenprodukt zu erzeugen aus dem sich neue Metalle, wie Cobalt und Nickel, herstellen lassen. Zudem stellen wir Lithiumcarbonat aus diesem Zwischenprodukt her. In der vorliegenden Informationsschrift beschreiben wir die Anlage, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem, wie Sie sich selbst und Ihre Angehörigen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können



Rechtliche Situation

Aufgrund der Art und Menge der gehandhabten Stoffe fällt der Betrieb in den Anwendungsbereich der **Störfallverordnung**, denn in den Anlagen werden giftige und umweltgefährliche Abfälle behandelt und gelagert.

Gemäß der Störfallverordnung wurde für den Betrieb ein Sicherheitsbericht nach § 9 Abs. 1 StörfallVO erstellt und der **Bezirksregierung Düsseldorf** vorgelegt, die für die regelmäßige Überwachung zuständig ist.

Die letzte Umweltinspektion durch die Bezirksregierung Düsseldorf fand am 12.05.2021 statt. Alle Berichte können unter <https://www.brd.nrw.de/themen/umwelt-natur/anlagenu-berwachung/umweltinspektionsberichte> eingesehen werden.



Aber was ist ein Störfall genau

Als Störfall gilt ein Ereignis, wie bspw. ein Brand größeren Ausmaßes, der sich aus der Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes eine Störfallanlage ergibt. Und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches oder der Anlage zu einer ernststen Gefahr oder zu Sachschäden führt.

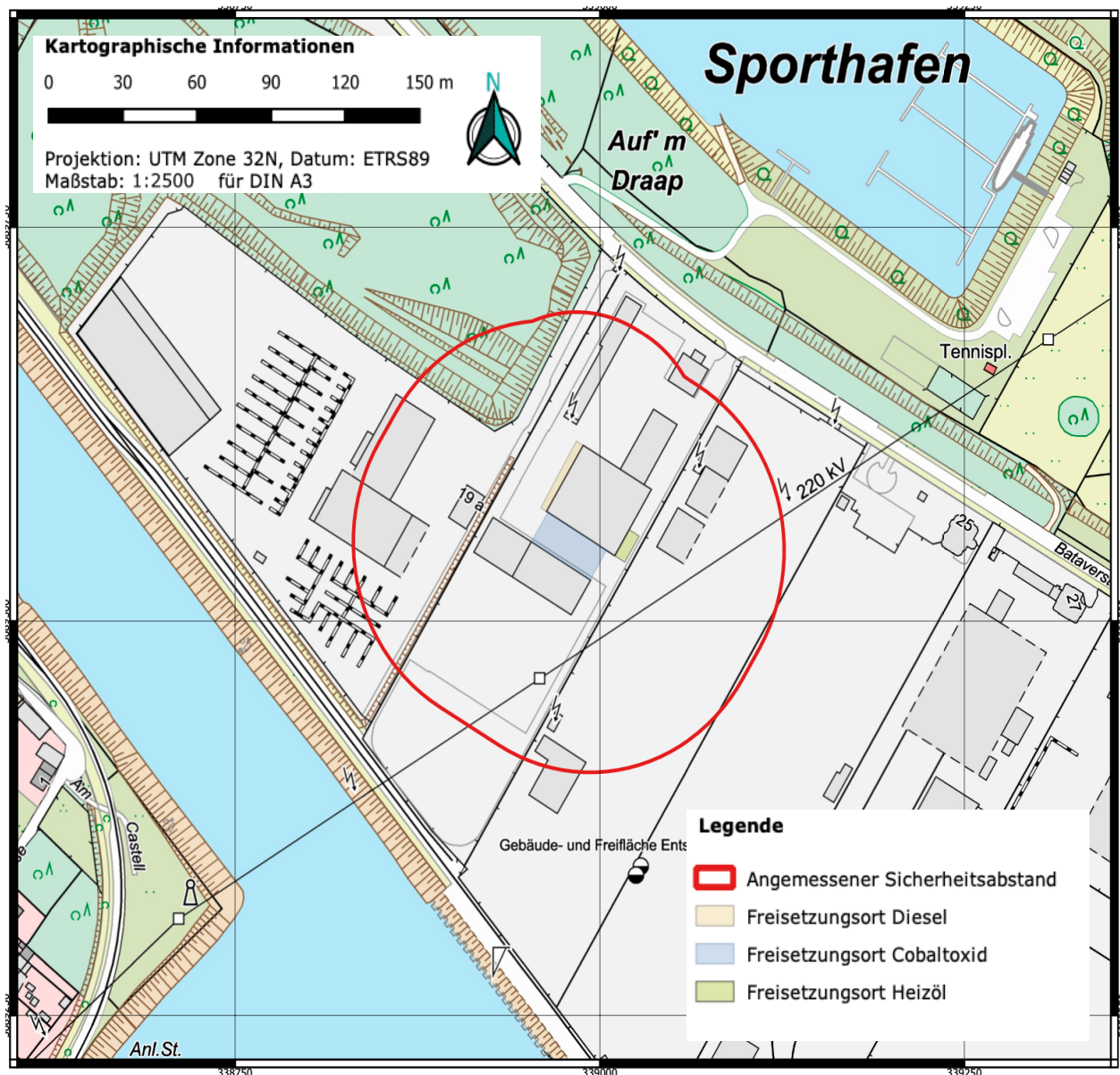
Welche Mittel benutzen wir um einen Störfall zu verhindern

Sicherheit für unsere Mitarbeiter und Nachbarn hat den höchsten Stellenwert sowohl beim Betrieb unserer Behandlungsanlagen als auch beim Umgang mit den angelieferten Batterie-Abfällen. Das spiegelt sich auch in unserem Sicherheitskonzept wider, das durch betriebsinterne Verantwortliche und externe Sachverständige regelmäßig überprüft und kontrolliert wird. Darin werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Störfälle zu verhindern und eine Ausweitung von Ereignissen zu begrenzen. Wie bspw.:
⇒ eine 24h Überwachung durch eine Brandwache,

- ⇒ eine großzügig ausgelegte Brandlöschanlage und eine
- ⇒ moderne Brandmeldeanlage die zudem direkt mit der Feuerwehr verbunden ist.
- ⇒ Staubdichte Verarbeitungsanlagen
- ⇒ Abdichtung der Betriebsfläche um das Grundwasser vor auslaufenden Chemikalien zu schützen
- ⇒ Regelmäßige Kontrollen durch die zuständigen Behörden und
- ⇒ Regelmäßige Emissionsmessungen

Wenn dennoch beispielsweise ein Brand entsteht oder Gase oder Feststoffe freigesetzt werden greifen unsere Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, mit denen die Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Polizei und die Umweltbehörden schnell alarmiert werden Sie werden dann über Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehr oder Polizei und darüber hinaus über Rundfunkdurchsagen informiert. (Siehe Abschnitt „Verhalten im Notfall“)

Gefährliche Stoffe werden die Werksgrenzen normalerweise aber nur in geringem Maße überschreiten (Siehe Karte **Rot** eingezeichneter Kreis)



Welche Stoffe bei einem Störfall freigesetzt werden könnten:

Brandgase, Rauch



Achtung! Reizend GHS 07

Gase, Dämpfe



Achtung! Gesundheitsgefahr GHS 08

Staub



Gefahr: Gesundheits- und Umweltgefahr

Verhalten im Störfall

Sollte ein Störfall eintreten, werden die zuständigen Behörden grundsätzlich sofort informiert. Sie gewährleisten dann die Information der Nachbarschaft.

Das erfolgt zum Beispiel per Durchsage über Lautsprecher oder über den regionalen Rundfunk

Erkennen können Sie einen Störfall zusätzlich an Feuer- Staub- oder Rauchentwicklung oder starker Geruchsentwicklung sowie Atemreizungen

Bitte beachten Sie im Störfall folgende Regeln:

- ⇒ Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- ⇒ Suchen Sie unverzüglich geschlossene Räume oder Gebäude auf.
- ⇒ Wenn möglich Informieren Sie direkte Nachbarn und nehmen Sie Passanten auf
- ⇒ Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht und schalten Sie Klima- und Belüftungsanlagen ab.
- ⇒ Vermeiden Sie offenes Feuer, zum Beispiel durch Zigaretten.
- ⇒ Schalten Sie Ihr Radio ein und achten Sie zusätzlich auf die Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte
- ⇒ Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten.

Auf keinen Fall sollten Sie

- ⇒ Telefonleitungen von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen blockieren
- ⇒ Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, sondern warten Sie auf eine offizielle Entwarnung

Wenn bei Ihnen Fragen offengeblieben sind, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Auf weiterhin gute Nachbarschaft!

Ihre ACCUREC-Recycling GmbH

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns unter info@accurec.de oder unter 02151/65298-0

A background image of a dense forest covered in fog, with a horizontal line separating the top and bottom halves of the page.

ACCUREC

RECYCLING GMBH

Bataverstraße 21 • D-47809 Krefeld

Telefon: +49 (0)2151 65 298 – 0 • Telefax: +49 (0)2151 65 298 –10

info@accurec.de • www.accurec.de • Duisburg HRB 15384

Geschäftsführer: Dr. Ing. Reiner Th. Sojka